



# Vereinbarung

der

**Schweizerischen Konferenz der kantonalen  
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
(GDK)**

mit der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)**

vertreten durch das

**Eidgenössische Departement des Innern (EDI)**

betreffend

**Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz  
(Dialog NGP)**

## Inhalt

Präambel .....	3
1 Grundlagen der Vereinbarung: .....	3
2 Inhalt .....	3
3 Gegenstand und Ziel .....	3
3.1 Gegenstand .....	3
3.2 Ziele .....	3
3.2.1 Inhaltliche Ziele .....	3
3.2.2 Organisatorische Ziele .....	3
4 Organisation .....	4
4.1 Dialogsitzung EDI / GDK-Vorstand .....	4
4.2 Dialogsitzung EDI / GDK-Plenarversammlung .....	4
4.3 Organe des Dialog NGP .....	5
4.3.1 Strategischer Steuerungsausschuss .....	5
4.3.2 Operativer Steuerungsausschuss .....	5
4.4 Geschäftsstellen .....	5
4.5 Das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) .....	5
4.6 Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik .....	6
5 Funktion und Aufgaben .....	6
5.1 Dialog Nationale Gesundheitspolitik .....	6
5.2 Strategischer Steuerungsausschuss .....	6
5.3 Operativer Steuerungsausschuss .....	6
5.4 Geschäftsstellen .....	7
6 Medien und Kommunikation .....	7
7 Finanzierung .....	7
7.1 Finanzierung des Obsan .....	7
7.2 Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik .....	8
8 Schlussbestimmungen .....	8
8.1 Vertragsänderungen .....	8
8.2 Inkraftsetzung .....	8
8.3 Evaluation .....	8
Anhang .....	9

## **Präambel**

Im Hinblick auf die zukünftigen gesundheitspolitischen Herausforderungen wünschen die Parteien den „Dialog Nationale Gesundheitspolitik“ zu stärken.

## **1 Grundlagen der Vereinbarung**

Die Grundlage dieser Vereinbarung ist das Dokument "Neugestaltung Nationale Gesundheitspolitik ab 2013", genehmigt durch den Dialog Nationale Gesundheitspolitik am 25. Oktober 2012 (Anhang I).

## **2 Inhalt**

Die Parteien EDI und GDK etablieren mit dieser Vereinbarung, unter der Bezeichnung „Dialog Nationale Gesundheitspolitik – ständige Plattform von Bund und Kantonen“ (Dialog NGP), einen regelmässig und dauerhaft zu führenden Dialog zur Gesundheitspolitik der Schweiz. Der Dialog NGP ist das zentrale Gefäss für die Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik zwischen Bund und den Kantonen.

## **3 Gegenstand und Ziel**

### **3.1 Gegenstand**

Vereinbarungsgegenstand ist der Dialog Nationale Gesundheitspolitik als zentrales Gefäss der Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), seine Zielsetzungen und Organisation.

### **3.2 Ziele**

#### **3.2.1 Inhaltliche Ziele**

Die Zusammenarbeit soll verbindlich gestaltet werden, damit die jeweiligen Aufgaben als öffentliche Regulatoren im Gesundheitswesen gezielter wahrgenommen und aufeinander abgestimmt werden können.

Der Dialog dient ausserdem

- dem regelmässigen Informationsaustausch,
- der Identifikation von gesundheitspolitischen Themenfeldern und Aufgaben, an denen die Kantone und der Bund ein paralleles oder sich ergänzendes Interesse an einer koordinierten Entwicklung haben,
- der Festlegung der erforderlichen Grundlagen-, Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten,
- dem Beschliessen von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen an den Bund und an die Kantone
- der Förderung von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen.

#### **3.2.2 Organisatorische Ziele**

Die Bedeutung des Dialog NGP soll gestärkt werden. Dazu wird ein strategischer und ein operativer Steuerungsausschuss, welche den Dialog NGP inhaltlich vorbereiten, institutionalisiert.

Ebenfalls der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und den Kantonen dient die Einbettung von Dialogsitzungen in die Plenarversammlung der GDK. Dadurch können die wichtigsten gesundheitspolitischen Themen mit dem Plenum der GDK diskutiert werden.

## **4 Organisation**

Die Organisation des Dialog NGP setzt sich zusammen aus den unten aufgeführten Teilen (vgl. 4.1 bis 4.6).

### **4.1 Dialogsitzung EDI / GDK-Vorstand**

Die Dialogsitzungen mit dem GDK-Vorstand finden zweimal jährlich statt. Die Termine werden jeweils im Vorjahr gemeinsam festgelegt.

Teilnehmende an der Dialogsitzung:

- EDI: Departementsvorsteher/im mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats,
- BAG: Direktor/in, Vizedirektor/innen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Kader,
- BFS: Direktor/in oder Delegierte/r des/der Direktors/in,
- Obsan: Leiter/in
- GDK: Vorstand und Vertreter/innen des Zentralsekretariats,
- Geschäftsstellen des Dialog NGP: Vertreter/innen.

Die politische und inhaltliche Vorbereitung des Dialog NGP obliegen seinen Organen und den Geschäftsstellen (vgl. 4.3 und 4.4).

Die Einladung zu den Dialog-Treffen werden vom EDI verschickt. Den Vorsitz hat das EDI.

### **4.2 Dialogsitzung EDI / GDK-Plenarversammlung**

Zweimal jährlich findet eine Dialogsitzung im weiteren Kreis im Rahmen der Plenarversammlungen der GDK statt. Daran nehmen sämtliche Mitglieder der GDK teil.

Die Organisation der Plenarversammlung obliegt der GDK. Diese versendet auch die entsprechenden Einladungen. Den Vorsitz hat die GDK.

Teilnehmende an der Dialogsitzung mit der GDK-Plenarversammlung:

- EDI: Departementsvorsteher/im mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats,
- BAG: Direktor/in, Vizedirektor/innen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Kader,
- BFS: Direktor/in oder Delegierte/r des/der Direktors/in,
- Obsan: Leiter/in
- GDK: Regierungsräte aller Kantone und Vertreter/innen des Zentralsekretariats,

- Geschäftsstellen des Dialog NGP: Vertreter/innen.

### **4.3 Organe des Dialog NGP**

#### **4.3.1 Strategischer Steuerungsausschuss**

Der strategische Steuerungsausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich. Der strategische Steuerungsausschuss setzt sich mindestens zusammen aus:

- EDI: Departementsvorsteher/in und Vertreter und Vertreterinnen des Generalsekretariats,
- GDK: Präsident/in, Vizepräsident/in und die Leitung des Zentralsekretariats,
- BAG: Direktor/in.

#### **4.3.2 Operativer Steuerungsausschuss**

Der operative Steuerungsausschuss trifft sich drei- bis viermal jährlich.

Der operative Steuerungsausschuss setzt sich mindestens zusammen aus:

- EDI: Vertreter oder Vertreterin des Generalsekretariats,
- GDK: Leitung des Zentralsekretariats der GDK,
- BAG: Direktor/in, Mitglieder der Direktionsbereichsleitung und sonstiges Kader des BAG oder deren Delegierte,
- BFS: Vertreter oder Vertreterin,
- Obsan: Leiter/in,
- Geschäftsstellen des Dialog NGP: Vertreter/innen,
- Evtl. Projektzuständige der Projekte des Dialog NGP.

### **4.4 Geschäftsstellen**

Jede Partei bezeichnet eine Stelle, die ihr als Geschäftsstelle dient. Diese unterstützen den strategischen und operativen Steuerungsausschuss und koordinieren sich untereinander. Sie stellen den Informationsfluss zwischen den einzelnen Teilen des Dialog NGP sicher (top down und bottom up).

Die Geschäftsstelle des Bundes ist im Bundesamt für Gesundheit BAG angesiedelt, jene der GDK in ihrem Zentralsekretariat.

### **4.5 Das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan)**

Das Obsan ist eine Institution von Bund und Kantonen, die Gesundheitsinformationen der Schweiz analysiert. GDK und EDI tragen im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik die übergeordnete Verantwortung für das Obsan. Administrativ ist das Obsan Teil der Bundesverwaltung.

Die strategische Steuerung des Obsan ist einem Steuerungsausschuss übertragen. Der Ausschuss besteht aus:

- BAG: einem Kadermitglied
- BFS: einem Kadermitglied

- GDK: einem Kadermitglied des Zentralsekretariats
- Obsan: Leiter/in und Stellvertreter/in

Die Aufgaben des Obsan werden in einem separaten Leistungsauftrag geregelt.

#### **4.6 Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik**

Das EDI und die GDK führen im Rahmen des Dialog NGP mindestens jedes zweite Jahr eine nationale Arbeitstagung zu einem durch den strategischen Steuerungsausschuss bestimmten Thema durch.

Zur Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik werden Organisationen und Akteure des Gesundheitswesens eingeladen. Die Organisation wird von der Geschäftsstelle des Bundes übernommen.

Mit der Vorbereitung der Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik werden der operative Steuerungsausschuss und die Geschäftsstellen betraut.

## **5 Funktion und Aufgaben**

### **5.1 Dialog Nationale Gesundheitspolitik**

Funktion und Aufgaben:

- Analyse und Diskussion aktueller gesundheitspolitischer Strategien und von Vollzugsfragen, Themen der Nationalen Gesundheitspolitik,
- Entscheide über Massnahmen bzw. Strategien und Abgabe von Empfehlungen an Bund und Kantone zu gesundheitspolitischen Themen,
- Einsetzen von Arbeitsgruppen und Projekten zur Erfüllung der Ziele des Dialog NGP sowie Entscheide über deren Weiterführung,
- Entscheide über die auszuführenden Grundlagen-, Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten für parallele, sich ergänzende oder nationale Aufgaben und Projekte,
- Empfehlungen über die Durchführung und Ausführung der Aufgaben und Projekte des Dialog NGP.

### **5.2 Strategischer Steuerungsausschuss**

Aufgaben:

- Festlegen der Schwerpunkte des Dialog NGP
- Erteilen von Aufträgen an den operativen Steuerungsausschuss sowie an die Geschäftsstellen,
- Genehmigen des Leistungsauftrags an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan.

### **5.3 Operativer Steuerungsausschuss**

Aufgaben:

- Vorbereitung der Dialogsitzungen,
- Erteilen von Aufträgen an die Geschäftsstellen,

- Operative Steuerung der Projekte des Dialog,
- Vorbereitung des Leistungsauftrags an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan,
- Vorbereitung der Themenwahl der Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik und Einsetzen eines Programmkomitees.

#### **5.4 Geschäftsstellen**

Die Geschäftsstellen arbeiten fortlaufend.

Aufgaben:

- Kommunikationsaktivitäten des Dialog NGP gemäss Kommunikationskonzept (Anhang II),
- Ausführen der Aufträge des operativen und strategischen Steuerungsausschusses,
- Vorbereitung, Koordination und Organisation des Dialog NGP,
- Vorbereitung der Nationalen Arbeitstagung zusammen mit einem vom operativen Steuerungsausschuss einzusetzenden Programmkomitee.

### **6 Medien und Kommunikation**

Die Parteien informieren die Öffentlichkeit über die Entwicklung und Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit.

Entscheide des Dialog NGP werden gekennzeichnet als gemeinsame Position des Bundes und der GDK.

Beide Parteien bestimmen Sprecher/innen, welche sich für die Kommunikation absprechen. Die Parteien unterhalten gemeinsame Kommunikationsinstrumente, welche der gemeinsamen Kommunikation dienen. Die Kommunikationsinstrumente sind bei der Geschäftsstelle des Bundes angesiedelt. Die Geschäftsstellen übernehmen die Koordination der Kommunikationsaktivitäten. Der Bund trägt die Kosten für die Kommunikationsinstrumente.

Im Übrigen gelten die Regeln des Kommunikationskonzepts.

### **7 Finanzierung**

Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten für das Mitwirken am Dialog NGP selber.

Bei gemeinsam auszuführenden Projekten und Spezialaufgaben wird die erforderliche Ressourcenbeteiligung von Bund und Kantonen in entsprechenden separaten Vereinbarungen geregelt.

#### **7.1 Finanzierung des Obsan**

Der Bund leistet eine Grundfinanzierung für Infrastruktur und Personal. Die Kantone können mit dem Obsan individuelle Verträge abschliessen und leisten damit einen Beitrag zu seiner Finanzierung. Aufträge von Dritten sind möglich und werden von diesen abgegolten.

## **7.2 Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik**

Die Arbeitstagung deckt ihre Kosten selbst (Beiträge der Teilnehmenden, Beiträge von Dritten etc.)

## **8 Schlussbestimmungen**

### **8.1 Vertragsänderungen**

Änderungen der Vereinbarung können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit beschlossen werden.

### **8.2 Inkraftsetzung**

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

### **8.3 Evaluation**

Der Dialog NGP wird alle 5 Jahre hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert.

Die Parteien:

Bern, den

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Regierungsrat Carlo Conti  
Präsident

Michael Jordi  
Zentralsekretär

Bern, den

Die Schweizerische Eidgenossenschaft

Bundesrat Alain Berset  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern



## **Anhang**

### Anhang I

"Neugestaltung Nationale Gesundheitspolitik ab 2013", genehmigt durch den Dialog Nationale Gesundheitspolitik am 25. Oktober 2012.



## Neugestaltung Nationale Gesundheitspolitik ab 2013

### 1 Neugestaltung

Der Dialog Nationale Gesundheitspolitik (Dialog) ist das wichtigste Gefäss für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Gesundheitspolitik. Im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und die Umsetzung der Agenda 2020, welche voraussichtlich im Anfang 2013 veröffentlicht wird, soll der Dialog gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verbindlicher gestaltet werden, damit die jeweiligen Aufgaben als öffentliche Regulatoren im Gesundheitswesen gezielter wahrgenommen und aufeinander abgestimmt werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, soll die Bedeutung des Dialogs gestärkt werden, insbesondere durch den institutionalisierten strategischen Steuerungsausschuss, welcher den Dialog entsprechend vorbereitet.

Konkret wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen folgendermassen gestärkt:

1. Der **Dialog** soll neu noch zweimal jährlich stattfinden. Dabei sollen einzelne Schwerpunktthemen vertieft behandelt und diesbezüglich verbindliche Entscheide getroffen werden.
2. Ausserdem sollen auch die zweimal jährlich stattfinden **Plenarversammlungen der GDK** genutzt werden, um den Austausch zwischen Kantonen und Bund zu pflegen. Bundesrat Alain Berset wird jeweils an einem internen Teil der Veranstaltung teilnehmen. Ziel ist es, in diesem Teil die wichtigsten anstehenden gesundheitspolitischen Themen im Plenum zu diskutieren.
3. Der Dialog wird politisch vorbereitet durch einen neu zu bildenden **strategischer Ausschuss** (politischen Steuerungsausschuss). Dieser tagt dreimal jährlich und legt die Prioritäten des Dialogs fest. Der Steuerungsausschuss ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone (Präsidium und Vizepräsidium der GDK, Zentralsekretariat GDK) und Vertreterinnen und Vertreter des EDI (Bundesrat, Vertreter des GS EDI, Direktion BAG).
4. Der **operative Ausschuss** („technische“ Ausschuss) bleibt erhalten. Bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des BAG und der GDK, tagt er rund viermal jährlich vor den Dialog und den Plenarversammlung, um die Sitzungen vorzubereiten und die Umsetzung der Beschlüsse zu koordinieren
5. Der **Steuerausschuss „eHealth“**, wird nicht mehr wie bis anhin im Anschluss an den Dialog tagen, sondern in diesen integriert werden. Politische und strategische Fragen werden im Dialog diskutiert und entschieden werden. Dabei ist eine angepasste Definition bzw. eine Beschränkung der Stimmberechtigten notwendig. Der Steuerausschuss „eHealth“ wird voraussichtlich zudem einmal jährlich ausserhalb des Dialogs tagen. Fragen der Projektprozesse, der Arbeitsaufteilung, der Sitzungsvorbereitung und der Umsetzung werden im operativen Ausschuss behandelt.

6. Das Konzept der jährlichen **Arbeitstagung** der Nationalen Gesundheitspolitik soll überprüft werden (Form der Durchführung, Zeitpunkt). Sie soll in Zukunft noch stärker der ganz konkreten Politikvorbereitung und –umsetzung in den Bundes- und Kantonsverwaltungen dienen.

Die Vereinbarung zwischen EDI und GDK von 25.12.2003 zum Dialog Nationaler Gesundheitspolitik sowie die Rahmenvereinbarung EDI und GDK vom 27.10.2011 zur Zusammenarbeit im Bereich ehealth müssen entsprechend angepasst werden.

## 2 Organigramm

